GOLD-0027

GoldStar

COLOR-FERNSEHGERÄT

PAL/SECAM-B/G

BEDIENUNGSANLEITUNG

Lesen Sie diese Bedienungsanleitung bitte sorgfältig vor Inbetriebnahme durch, damit Sie alle Möglichkeiten Ihres Gerätes voll ausnutzen können.

CBT-2172E

SEHR GEEHRTER KUNDE!

Mit dem Kauf dieses GoldStar Gerätes haben Sie ein Qualitätsprodukt erworben. Bitte lesen Sie die Bedienungsanleitung sorgfältig durch, bevor Sie das Gerät anschließen.

Verwenden Sie das Gerät nicht an extrem warmen, kalten oder feuchten Orten.

Falls einmal ein Defekt auftreten sollte, versuchen Sie das Gerät nicht selbst zu öffnen, da hier gefährliche Spannungen vorhanden sind. Überlassen Sie Servicearbeiten Fachpersonal.

HINWEIS

Dieses Gerät ist mit einem PAL/Secam (DDR)-Farbdecoder ausgerüstet.
Sie können beide Systeme empfangen.
Die Umschaltung erfolgt automatisch.

BEDIENELEMENTE

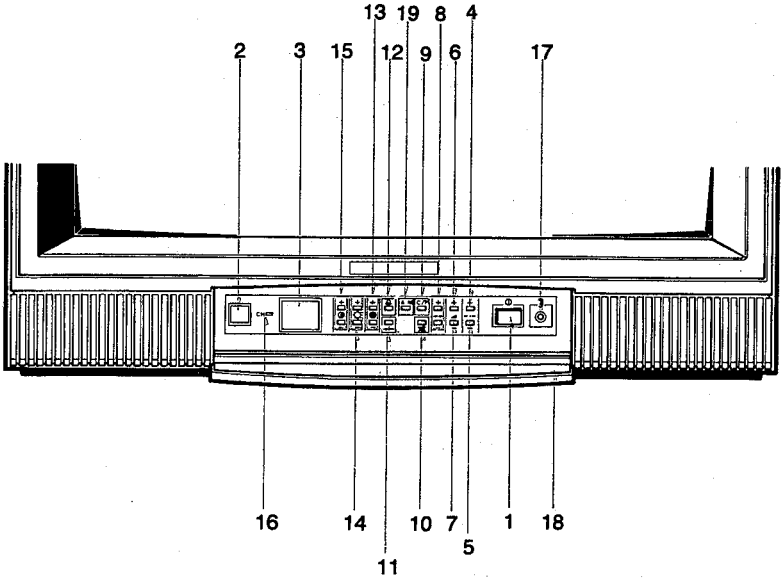

1. Netzschalter
2. Fernbedienungs-Sensor
3. Anzeige Display
4. Kanal/Programm-Taste (aufwärts)
5. Kanal/Programm-Taste (abwärts)
6. Lautstärke (lauter)
7. Lautstärke (leiser)
8. Feinabstimmung
9. Funktions-Taste (Kanal/Programm)
10. Stummschaltung
11. Normal-Taste
12. Speicher-Taste
13. Farbkontrast
14. Helligkeit
15. Kontrast
16. Funktions-Anzeige
17. Kopfhörerbuchse
18. Bedienteilklappe
19. Analog Memory-Taste

ANTENNENANSCHLUß

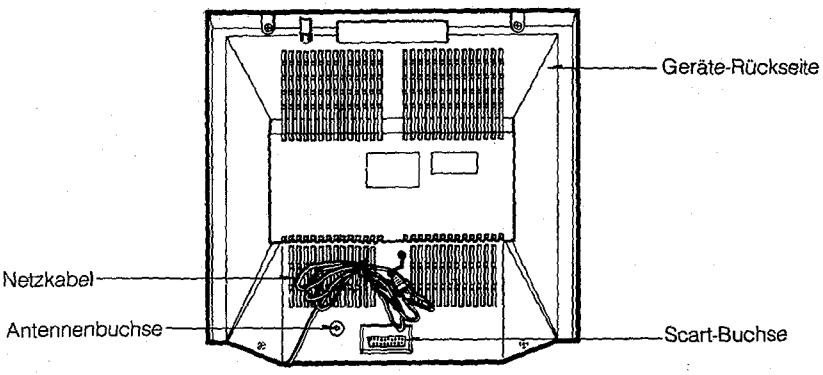

■ HAUSANSCHLUß

Zum Anschluß an die Hausantenne benötigen Sie ein separates Kabel. Dieses führt von dem Antennenanschluß in der Wand zum Antenneneingang des Gerätes.

AUDIO/VIDEOBUCHSE

■ AV-, SCART- ODER EURO-BUCHSE

An diese Buchse können Sie Videorecoder, Bildplattenspieler, Fernsehspiele, Heimcomputer oder eine Videokamera über ein passendes Verbindungskabel anschließen. Wenn Sie nun den Programmplatz AV wählen, schaltet der Empfänger über die rückseitige Buchse unter Umgehung der Antennenkreise und Empfangsstufen auf Videoempfang. Siehe Bild.

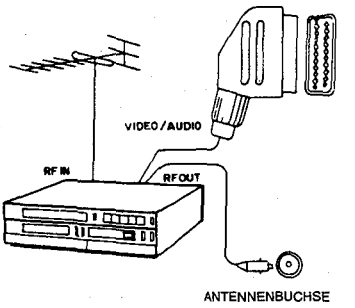

■ DIE STIFTBELEGUNG DER BUCHSE IST FOLGENDERMAßEN: (SIEHE BILD)

1. Tonausgang 1, rechter Kanal, 0,5 V_{RMS}
2. Toneingang 1, rechter Kanal, 0,5 V_{RMS}
3. Tonausgang 2, linker Kanal, 0,5 V_{RMS}
4. Masse (Ton)
5. Masse (blau) (nicht angeschlossen)
6. Toneingang 2, linker Kanal, 0,5 V_{RMS}
7. RGB-Eingang, blau (B) (nicht angeschlossen)
8. Fernsteuersignal Video (Status)
9. Masse (grün) (nicht angeschlossen)
10. Für Zeituhr reserviert (nicht angeschlossen)
11. RGB-Eingang, grün (G) (nicht angeschlossen)
12. Für Fernsteuerung (nicht angeschlossen)
13. Masse (rot) (nicht angeschlossen)
14. Nicht angeschlossen
15. RGB-Eingang, rot (R) (nicht angeschlossen)
16. RGB/Schaltsignal (blanking) (nicht angeschlossen)
17. Masse (Video)
18. Masse (blanking)
19. Videoausgang 1 Vss/75 Ohm
20. Videoeingang 1 Vss/75 Ohm
21. Abschirmung

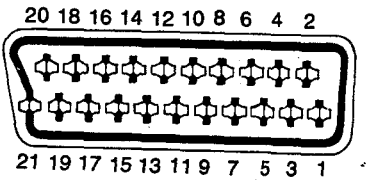

Einen Videorecorder können Sie folgendermaßen am Fernsehempfänger anschließen: An die Antennenbuchse geht das vom RF-OUT-Ausgang des Videorecorders kommende Koaxialkabel. Das Antennenkabel geht nun an die RF-IN-Buchse des Videorecorders. Siehe Bild.

NETZANSCHLUß

Dieses Gerät ist für eine Netzspannung von 180-270 Volt/50Hz ausgelegt.

BEDIENUNG

Verbinden Sie das Netzkabel mit Ihrem Wechselstromnetz. Schalten Sie das Gerät mit der Taste (1) ein. Auf dem Anzeige-Display (3) erscheint dann automatisch der erste Programmplatz "1".

PROGRAMMIEREN DER SENDER

Zum Speichern der Sender stehen Ihnen 29 Programmplätze + 1 A/V-Kanal zur Verfügung. Grundsätzlich können Sie jeden Programmplatz (außer A/V) mit jedem Sender belegen. Wir empfehlen Ihnen, das 1. Programm auf dem 1. Programmplatz und das 2. Programm auf dem 2. Programmplatz u.s.w. zu speichern.

EINSTELLEN DER FERNSEHKANÄLE

Der Empfänger hat Programmplätze in die sich in die Abstimminformation der gewünschten Fernsehkanäle speichern läßt. Von den 30 Programmplätzen (AV, 1-29) ist der Platz AV für den an der SCART-Buchse angeschlossenen Videorecorder bestimmt.

Mit der Fernbedienung werden die Programmplätze folgendermaßen gewählt:

- Programmplatz AV-9 mit den Tasten 0/AV-9
- Programmplatz 10-29 mit der Taste 10#, 20# und den Tasten 0/AV-9.

Die Programmplätze können auch mit der Schrittschalttaste (←·→) der Fernbedienung oder denen des Bedienpaneels (←·→) gewählt werden. Nach dem Programmplatz AV erfolgt ein Rücksprung auf Platz 1.

In folgender Art können Sie einen Fernsehsender/Fernsehkanal in einen Programmplatz speichern:

1. Die an Ihrem Wohnort empfangbaren Fernsehsender können Sie auf zwei verschiedene Arten suchen:

a) Direktwahl der Fernsehsender

Ist Ihnen die Kanalnummer des Senders, zum Beispiel Kanal 7, bekannt, dann gehen Sie folgendermaßen vor.

Drücken Sie zuerst die Taste C/P, worauf der Empfänger in die Programmierfunktion geht.

Drücken Sie nun die Nummerntasten 0 und 7. Der Empfänger schaltet auf diesen Kanal und zeigt ihn im Anzeigedisplay an.

Um den Kanal 28 einzustellen, drücken Sie sinngemäß erst die Taste 2 und dann die Taste 8.

b) Senderwahl schrittweise (←·→)

Drücken Sie die Taste C/P. Der Empfänger geht in Programmierfunktion.

Bei gedrückter Taste (←·→) schaltet der Empfänger automatisch von Kanal zu Kanal (0...99) weiter.

2. Drücken Sie die Speichertaste (◀▶) an der Fernbedienung.

Die Speicherbereitschaft wird durch Blinken des Symboles (--) 8 Sekunden lang angezeigt. Drücken Sie während dieser Zeitspanne im Tastenfeld der Fernbedienung die Ziffer (von 1 bis 29) des Programmeplatzes, auf welchen Sie diesen Sender abspeichern wollen.

3. **FEINABSTIMMUNG DES BILDES**

Bei Empfang eines Fernsehsenders stellt der Empfänger das Bild automatisch ein. Sollte trotzdem eine Feineinstellung erforderlich sein, können Sie diese mit den Tasten (→←) vornehmen.

Die Voraussetzung für ein einwandfreies Bild ist eine gute Antenne. Diese muß richtig ausgerichtet sein und über ein passendes Kabel ordnungsgemäß am Empfänger angeschlossen sein.

Ist Ihr Fernsehempfänger für Videotext Empfang ausgerüstet, dann müssen Buchstaben und Zeichen einwandfrei lesbar sein. Sind die Buchstaben und Zeichen fehlerhaft, dann führen Sie die Feinabstimmung sorgfältig aus.

LAUTSTÄRKE (◿)

Die Lautstärke stellen Sie mit den Tasten (6) und (7) am Gerät ein.

STUMMSCHALTUNG ( )

Mit der Taste (10) am Gerät können Sie den Ton abschalten. Beachten Sie, wenn der Ton mit Taste (10) am Gerät abgeschaltet wird, kann dieser mit der Stummschalt-Taste auf der Fernbedienung nicht wieder eingeschaltet werden.

FARBKONTRAST ( )

Den Farbkontrast regeln Sie mit den Tasten (13) am Gerät.
Die Gesichtsfarbe von Personen auf dem Bildschirm eignet sich am besten zur Beurteilung und Einstellung des optimalsten Farbkontrastes.

HELLIGKEIT ( )

Diese Tasten (14) dienen zum Einstellen der Helligkeit.

KONTRAST ( )

Mit diesen Tasten (15) regeln Sie den Bildkontrast. Für besten Bildeindruck sollte der Kontrast auf einen mittleren Wert eingestellt werden.

ANALOG MEMORY (A.M)

Mit der Analog Memory-Taste (19) können Sie eine für Sie optimale Bild und Ton Einstellung abspeichern.
Stellen Sie Helligkeit, Farbe, Kontrast und Lautstärke ein und drücken dann Taste (19).

INFRAROT FERNBEDIENUNG

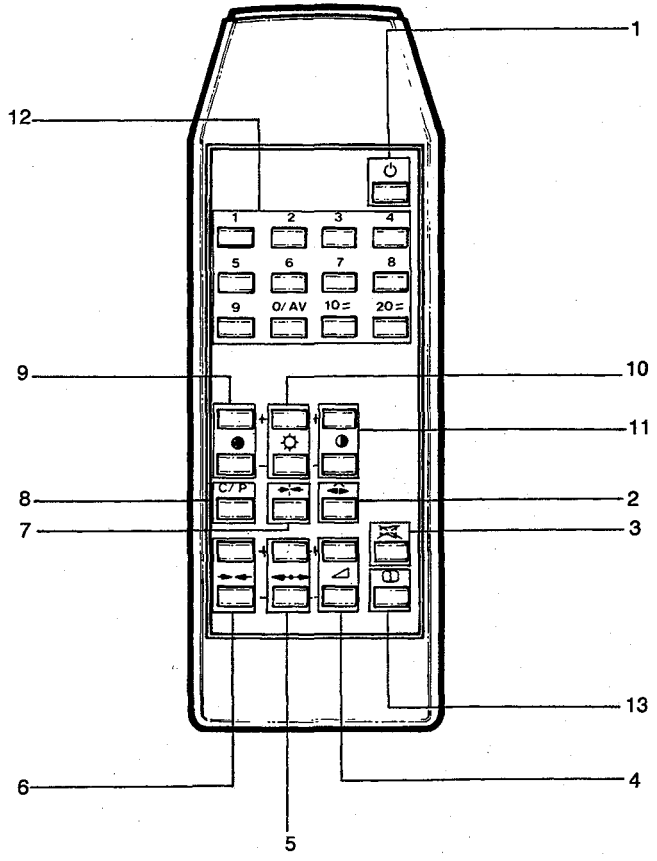

BEDIENELEMENTE

1. NETZSCHALTER

Mit dieser Taste schalten Sie das Gerät ein und aus. Allerdings müssen Sie darauf achten, daß der Netzschalter (1) am Gerät gedrückt ist.
Wenn Sie das Gerät mit der Fernbedienung ausschalten, erscheint im Anzeige-Display (3) ein Leuchtbalken, damit ist Ihr Gerät in Bereitschaft.
Sollten Sie einmal längere Zeit abwesend sein, schalten Sie das Gerät mit dem Netzschalter (1) aus oder ziehen das Netzkabel.

2. SPEICHERTASTE

Mit dieser Taste speichern Sie Ihre Sender.

3. STUMMSCHALTUNG

Mit dieser Taste schalten Sie den Ton aus.
Durch nochmaliges Drücken schalten Sie den Ton wieder ein. Die Lautstärke ist die gleiche, die Sie zuvor eingestellt hatten.

4. LAUTSTÄRKE

Mit diesen Tasten stellen Sie die Lautstärke ein.

5. KANAL-PROGRAMM-TASTE

Dient zum manuellen Durchstimmen der Kanäle oder Programmplätze.

6. FEINABSTIMMUNG

Mit diesen Tasten können Sie eine Feinabstimmung von Bild und Ton vornehmen.

7. NORMAL-TASTE

Farbe, Helligkeit und Kontrast, welche Sie verändert haben, werden durch Druck auf diese Taste auf den abgespeicherten Normalwert zurückgesetzt.

8. FUNKTIONSSCHALTER KANAL/PROGRAMM

Mit dieser Taste wird die Funktion Kanal/Programm umgeschaltet.

Taste drücken : Kanalwahl - Anzeige (16) leuchtet auf

Taste erneut drücken : Programmwahl

9. FARBKONTRAST

Mit diesen Tasten regeln Sie den Farbkontrast.

10. HELLIGKEIT

Mit diesen Tasten regeln Sie die Helligkeit.

11. KONTRAST

Mit diesen Tasten regeln Sie den Kontrast.

12. KANALWAHL-TASTEN

Mit diesem Tastenfeld können Sie die Kanäle direkt anwählen.

13. -TASTE

Mit dieser Taste können Sie bei schwach empfangenen Sendern eine Verbesserung der Konturen speziell bei senkrechten Linien erzielen.

Außerdem kann es bei der Wiedergabe fremdbespielter Videokassetten manchmal zu Verzerrungen kommen, welche ebenfalls mit dieser Taste kompensiert werden können.

■ HANDHABUNG DER FERNBEDIENUNG

Die Fernbedienung sollte gerade und ohne Hindernisse auf das Gerät gerichtet werden. Reichweite ca. 7 mtr. (s. Ab.)

Wenn Sie die Fernbedienung längere Zeit nicht benutzen, entfernen Sie die Batterie, um ein evtl. Auslaufen zu vermeiden. Um Fehlfunktionen zu vermeiden, drücken Sie keine zwei Tasten gleichzeitig.

Halten Sie die Fernbedienung von extrem heißen oder feuchten Orten fern.

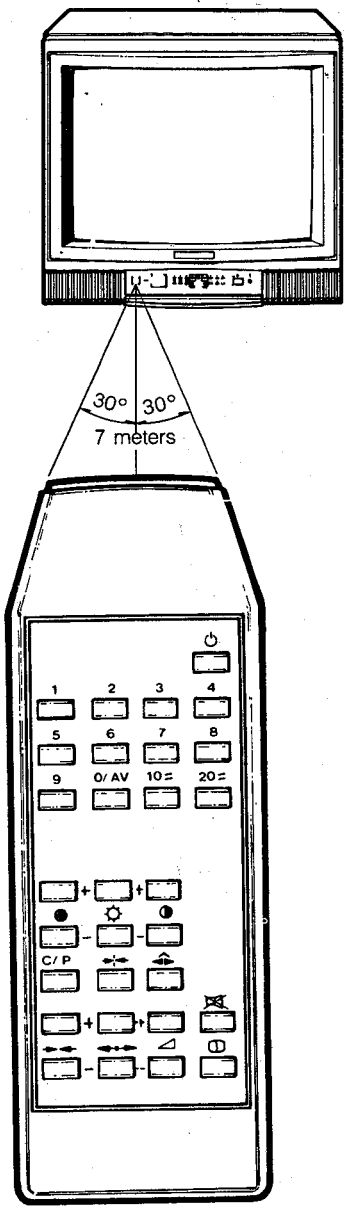

■ BILD UND TONSTÖRUNGEN

Sollte ihr Bild oder Ton gestört sein, muß dieses nicht unbedingt an Ihrem Gerät liegen. Bevor Sie Ihren Kundendienst benachrichtigen, prüfen Sie zunächst, ob nicht andere Ursachen dafür verantwortlich sind:

1. Antenne, Antennenzuleitung, Anschlußkabel.
2. Störungen durch Kraftfahrzeuge, Hobbyfunker, Diathermiegeräte u.s.w.
3. Sender ausgefallen oder arbeitet mit verminderter Leistung.
4. Einstellungen am Gerät nicht korrekt, z.B. Sendereinstellung, Farbkontrast oder Helligkeit.

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen der Deutschen Bundespost gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der „Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger" in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen*). Wer unbefugt andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsauflagen und macht sich daher nach § 15, Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört. Der Zusatzbuchstabe S**) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussung durch andere Funkanlagen (z. B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist. Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest.

Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

**) Weitere Zusätze haben inbezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung. Sie geben bei Empfängern vielmehr Aufschluß über Empfangsmöglichkeiten.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl I S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

   Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

   In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

   Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

   Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein**). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der *Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.*
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

   Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

   Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.
3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.
4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

   Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen *verbundene* Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

   Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die *Rundfunkempfänger oder mit ihnen* verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der *mit ihnen verbundenen* Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

   Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

   Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.
2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979. . .

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für
das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag

Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.

P/N 486-181B

GoldStar

Garantie–Urkunde

Für dieses Gerät übernehmen wir 6 Monate Garantie

Wir verpflichten uns, während der Garantiezeit Ihr Gerät kostenlos instandzusetzen bzw. Ihrem Fachhändler die Ersatzteile kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn es infolge eines Fabrikations-oder Materialfehlers versagen sollte.
Weitergehende Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.
Beschädigungen durch höhere Gewalt oder auf dem Transportwege sowie Versand-und Verpackungskosten gehen zu Ihren Lasten.
Diese Garantie beginnt mit dem Tage des Kaufes.
Durch eine Garantiereparatur tritt weder für die Ersatzteile, noch für das Gerät eine Verlängerung der Garantiezeit ein.

Gerätetyp ..... CBT–2172E .....

Name des Käufers

.....

Kaufdatum

Stempel und Unterschrift
des Fachhändlers

.....

GOLD STAR DEUTSCHALAND GMBH, HARKORTSTRAßE 41
4030 RATINGEN 1.

P/N 482-874J